

## Hinweise zur Fahrkostenerstattung

Für die Veranstaltungen des Bundesverbandes der Juso-Hochschulgruppen gilt:

Grundsätzlich werden den Teilnehmer\*innen Fahrtkosten (für Hin- und Rückfahrt) in der Höhe des Bahncard 50-Preises erstattet.

Was heißt das konkret? Wenn Du eine Bahncard 50 oder ein entsprechendes Sparangebot der **Deutschen Bahn** nutzt, fährst Du kostenlos.

- Beispiel: Für die Strecke von A nach B beträgt der Normalpreis mit der Deutschen Bahn 100 EUR (Hin- und Rückfahrt: 200 EUR). Wir erstatten Dir die tatsächlichen Fahrtkosten bis maximal 100 EUR (Bahncard 50-Preis).

Bitte bewahre hierfür Dein Zugticket auf!

Diese Regelung ist auch auf **Reisen mit dem Fernbus** übertragbar. Bitte bewahre auch hierfür Deine Busticket auf.

Diese Regelung ist auch auf die **Reise mit einer Mitfahrgelegenheit** übertragbar. Bitte lass Dir von dem/der Fahrer\*in eine Quittung schreiben und bewahre sie auf.

Diese Regelung ermöglicht Dir auch die Reise mit dem PKW. Die Reise mit dem PKW muss jedoch vorab von der Bundesgeschäftsführung genehmigt werden (auch zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften). Bitte bewahre Deine Tankquittung auf.

Was ist noch zu beachten?

- Bitte nutze ggfs. Dein Semesterticket (vor allem bei einer Veranstaltung in Deinem Bundesland).
- Bitte nutze ggfs. ein Gruppenticket, wenn Du mit mehreren Personen anreist.
- Kosten für Nahverkehrsmittel werden grundsätzlich nicht erstattet.

Solltest Du Fragen zur Fahrkostenerstattungen haben oder Unterstützung bei der Suche nach günstigen Angeboten brauchen, kannst Du Dich gerne jederzeit wenden an:

**Marieke Reiffs**  
Bundesgeschäftsführerin  
Juso-Hochschulgruppen  
[marieke.reiffs@spd.de](mailto:marieke.reiffs@spd.de)  
030/25991285